

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0131/09
Sachbearbeiter: Frau Sabine Leinenbach	Datum: 28.09.2009
Beratungsfolge	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Festlegung eines Fördergebietes analog § 171 b Abs. 1 BauGB zur Anmeldung am Städtebauförderprogramm 2010 des Ministeriums für Umwelt

Anlagen:

auf beiliegender CD:

- Lageplan mit dem Geltungsbereich des gesamten Fördergebietes
- Lageplan des Geltungsbereiches für den 1. Abschnitt
- Lageplan des Geltungsbereiches für den 2. Abschnitt

Beschlussvorschlag:

- Auf der Grundlage des Gemeindeentwicklungskonzeptes wird für das Städtebauförderprogramm 2010 des Ministeriums für Umwelt für den Programmbereich „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Geltungsbereich des Fördergebietes „Ortszentrum Heusweiler“ analog des § 171b Abs.1 BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) beschlossen.
- Der Geltungsbereich für den 1. Versorgungsbereich (Hirtenbrunnen) wird wie im Lageplan dargestellt festgelegt.
- Der Geltungsbereich für den 2. Versorgungsbereich (Triererstraße zwischen Abzweigung Saarlouiser Straße und Jakobstraße) wird wie im Lageplan dargestellt festgelegt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.05.2009 das Gemeindeentwicklungskonzept zur Kenntnis genommen. (s. BV/0077/09). Grundlage dieses Gemeindeentwicklungskonzeptes sind Analysen und die Darstellung von Entscheidungshilfen für den zukünftigen Umgang mit den demografischen Auswirkungen sowie der Weiterentwicklung der Gemeinde als Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbestandort. Die Bestandsanalysen, z.B. der Leerstände, dienen nun auch als Grundlage für das zukünftige Städtebauförderprogramm des Bundes.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung (VV) über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung von städtebaulichen Maßnahmen hat der Bund mehrere Förderprogramme aufgelegt.

Mit Schreiben vom 09.09.2009 hat das Ministerium für Umwelt die Gemeinde nun aufgefordert, sich für das Programm 2010 anzumelden. Nach eingehender Rücksprache mit den zuständigen Sachbearbeitern des MFU sollen die bestehenden Projekte aus der früheren Sanierungsmaßnahme des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (Ortkernsanierung „Alt-Heusweiler) in dem neuen Programmbereich „**Aktive Stadt und Ortsteilzentren**“ fortgeführt werden.

Die Zielsetzung für Heusweiler ist die Eindämmung des Funktionsverlusts der zentralen Versorgungsbereiche (überwiegend gewerbliche Leerstände) entlang der B 268, Saarbrücker und Trierer Straße. Das Förderprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ dient zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Die Finanzhilfen des Bundes und des Landes dürfen eingesetzt werden, für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), die Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden, für die Widernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und einem Citymanagement.

Die Fördervoraussetzung ist ein durch Beschluss der Gemeinde festgelegtes Fördergebiet. Das Fördergebiet erstreckt sich von der Trierer Straße (nach der Einmündung Jakobstraße bis zur Einmündung der Holzer Straße in die Saarbrücker Straße (siehe Lageplan).

Danach werden einzelne Abschnitte gebildet, um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, vorzubereiten und durchzuführen, die durch entsprechende Planungsbüros erstellt werden.

Der erste Abschnitt umfasst die Maßnahme „Am Hirtenbrunnen“. Diese Maßnahme ist bereits in großen Bereichen umgesetzt, und geht nach Rücksprache mit dem MFU direkt über ins das neue Programm.

Der zweite Versorgungsabschnitt wird räumlich abgegrenzt durch den Bereich von der Trierer Straße Einmündung Jakobstraße bis zur Einmündung der Saarlouiser Straße und einem Teilbereich der Saarlouiser Straße.

Nach Aufnahme in das Förderprogramm wird ein entsprechender Maßnahmenkatalog erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des Gemeindeentwicklungskonzeptes für das Förderprogramm 2010 „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ des Ministeriums für Umwelt den

Geltungsbereich des Fördergebietes „Ortszentrum Heusweiler“, analog des § 171b Abs.1 BauGB und die ersten zwei Versorgungsbereiche festzusetzen (s.Lageplan).

Fachbereichsleiter